

Beschlussvorlage BA/636/2021



Aufgabenbereich
Bauamt

Sachbearbeiter
Baumgartner

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
13.04.2021

öffentlich

Betreff

Bauplanungsrecht; Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "südliche Manhartstraße"

Sachverhalt:

Das Gebiet südlich der Manhartstraße schließt am südöstlichen Ortrand von Isen die Lücke zwischen der bestehenden Bebauung und dem Baugebiet „südliche Haager Straße“, welches sich ebenfalls bereits in der Entwurfsplanung befindet.

Der betroffene Bereich soll einer Wohnbebauung zugeführt werden und sichert gleichzeitig den notwendigen Abstand zum Altweger Graben durch eine entsprechende Grünflächenfestsetzung.

Durch den Bebauungsplan soll die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern und zwei Einzelhäusern (bzw. hier alternativ zweier Doppelhäuser) ermöglicht werden.

Außerdem berücksichtigt der Bebauungsplanentwurf eine künftige Fuß- und Radwegeverbindung von der bestehenden Bebauung südlich der Kreisstraße ED23 in den Ortskern.

Die Möglichkeit eines beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB besteht derzeit nicht.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „südliche Manhartstraße“ und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens.

Anlagen:

südliche Manhartstraße